

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 18. Februar 2011

Seite 11

64. Jahrgang – Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Coburg-Lichtenfels

Stadt Coburg

Stellenausschreibung der Stadt Coburg

Aufnahme in die Volksschulen in der Stadt Coburg 2011

Landratsamt Coburg

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Anlage von Kleingewässern, Tümpeln und Seigen auf dem Flurstück Nr. 710/1 der Gemarkung Meeder durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern
Feststellung der UVP-Pflicht

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wasserkraftanlage „Kadersmühle“ an der Rodach; Errichtung eines Umgehungsgerinnes;
Feststellung der UVP-Pflicht

13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg am Dienstag, 22.02.2011 – 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)

21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 24.02.2011 - 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)

Nachruf

Stadt und Landkreis Coburg

Kraftloserklärung

Gegen das unter dem 04.11.2010 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten verloren gemeldeten Sparkassenbuches der

Sparkasse Coburg – Lichtenfels

sind keinerlei Ansprüche bis zum festgesetzten Termin am 04.02.2011 erhoben worden.

Es wird daher folgendes Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3831684232

der Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2/3, 96450 Coburg

lautend auf: Rudolf Schäfer
Brückenberg 7, 96215 Lichtenfels

Antragsteller: Rudolf Schäfer
Brückenberg 7, 96215 Lichtenfels

Coburg, 11.02.2011
Sparkasse Coburg – Lichtenfels
Vorstand
Dr. Faber Ritz

Stadt Coburg

Stellenausschreibung der Stadt Coburg

Die Stadt Coburg stellt zum 1. September 2012

1 Nachwuchsbeamten/Nachwuchsbeamtin Verwaltungswirt/Verwaltungswirtin

für die zweite Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen – Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst - (bis 31.12.2010: mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) ein.

Voraussetzung für die Einstellung in den zweijährigen Vorbereitungsdienst ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, das am 11.07.2011 stattfindet. Zum Auswahlverfahren werden Bewerber/innen zugelassen, die zum Einstellungstermin

1. Deutsche im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
2. mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben werden und
3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 06.05.2011** mit dem Online-Antrag auf der Internetseite der Geschäftsstelle des Bayer. Landespersonalausschusses zum Auswahlverfahren an (www.lpa.bayern.de). Wählen Sie dort als Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“ und als Arbeitsort „Stadt Coburg“ aus. Dort erhalten Sie auch weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren. Bitte senden Sie uns keine Bewerbungsunterlagen zu. Wenn Sie auf-

grund des Prüfungsergebnisses für eine Einstellung in Frage kommen, werden wir diese nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse anfordern.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich über das Internet anzumelden, erhalten Sie den Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren in der Personalwirtschaft der Stadt Coburg (1. Stock, Zimmer 207). Dieser ist **bis zum 02.05.2011** ausgefüllt zurückzusenden.

Nach Beendigung der Ausbildung kann eine Übernahme nicht zugesagt werden. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ansprechpartner für weitere Fragen ist Frau Knoll (Tel. 09561 89-1114, E-Mail: carola.knoll@coburg.de).

Aufnahme in die Volksschulen in der Stadt Coburg 2011

Gemäß Art. 37 Abs. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom 07.07.1994 und gemäß § 2 der Schulordnung für Volksschulen in Bayern wird der Termin für die Schulanmeldung 2011 im Bereich der Volksschulen in der Stadt Coburg auf

Mittwoch, 06. April 2011 nachmittags

festgelegt.

Schulpflichtig werden Kinder, die

- a) im Kalenderjahr 2011 bis zum 30. September sechs Jahre alt werden,
- b) im Schuljahr 2010/11 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Kinder, die in den Monaten Oktober, November, Dezember geboren wurden, können auf Antrag der Eltern schulpflichtig werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, können in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ein schulpflichtiges Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt.

Alle Kinder sind grundsätzlich bei der jeweiligen Sprengelschule anzumelden!

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtigen bzw. der im Schuljahr 2010/11 zurückgestellten Kinder erhalten von der Schulleitung der Sprengelschule alles Nähere zur Schulanmeldung mitgeteilt.

Antrag auf Gastschulverhältnisse in andere Volksschulen als der Sprengelschule sind bei der Stadt Coburg, Amt für Schulen und Bildung, Steingasse 18, einzureichen.

Staatliches Schulamt in der Stadt Coburg
Barfuß
Schulamtsdirektor

Landratsamt Coburg

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVPG); Anlage von Kleingewässern, Tümpeln und Seigen auf dem Flurstück Nr. 710/1 der Gemarkung Meeder durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern - Feststellung der UVP-Pflicht

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth, plant die Umsetzung der Ausgleichsfläche „Röthengraben“ auf der bundeseigenen Fl. Nr. 710/1 Gemarkung Meeder, als Ausgleichsmaßnahme für den Neubau der Bundesautobahn A 73 Suhl – Lichtenfels, Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen bis Ebersdorf. Bei der geplanten Maßnahme ist die Anlage von Kleingewässern, Tümpeln und Seigen vorgesehen; die Grundsätze des naturnahen Wasserbaus werden hierbei berücksichtigt. Diese Maßnahme ist nach wasserrechtlichen Vorschriften gestattungspflichtig.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gem. §§ 3a, 3c UVPG i. V. mit Nr. 13.18 der Anlage I zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Coburg, 14.02.2011
Landratsamt Coburg
Zieroth

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVPG); Wasserkraftanlage „Kadersmühle“ an der Rodach - Errichtung eines Umgehungsgerinnes; Feststellung der UVP-Pflicht

Der Betreiber der Wasserkraftanlage „Kadersmühle“ beabsichtigt, ein naturnahes Umgehungsgerinne zu errichten.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gem. §§ 3a, 3c UVPG i. V. mit Nr. 13.18.2 der Anlage I zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Coburg, 16.02.2011
Landratsamt Coburg
FB 45 – Wasserrecht
Brink

**13. Sitzung des Ausschusses
für Jugend und Familie
des Landkreises Coburg am Dienstag, 22.02.2011
– 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer
Str. 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Jugend und Familie
4. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 14.12.2010
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Bestellung von Herrn Thomas Wedel als stellvertretendes beratendes Mitglied

Berichterstatter zu 1. - 8.: Vorsitzender
9. Kreisjugendring Coburg - Leistungsvereinbarung 2011 über Aufgaben im Rahmen der Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und musisch-kulturellen Bereich

Berichterstatterin zu 9. - 11.: Frau Sachtleben
12. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Erbringung Flexibler Erziehungshilfen nach § 27 SGB VIII durch freiberufliche Honorarkräfte und Institutionen
13. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Erziehungs-, und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg e. V. im Jahr 2011
14. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung Soziale Trainingsmaßnahmen (STM) für 2011-Träger: Diak. Werk Coburg e. V.
15. Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Vermittlung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit gerichtlichen Arbeitsweisungen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 JGG durch GeRI für 2011

16. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Erbringung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII im Bereich Legasthenie und Dyskalkulie
17. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz in Deutschland e. V., Ortsverein Coburg Stadt und Land, für 2011
18. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes Coburg e. V.

Berichterstatter zu 12. - 18.: Herr Wedel
19. Pauschalierung der einmaligen Beihilfen für Pflegekinder

Berichterstatterin: Frau Brigitta Eller
20. Anfragen

Coburg, 11.02.2011
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

**21. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Coburg
am Donnerstag, 24.02.2011 - 14.30Uhr – im
Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450
Coburg (Sitzungssaal E 30)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 16.12.2010
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der letzten Kreistagsitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Ausscheiden von Kreisrat Günter Seiler aus dem Kreistag des Landkreises Coburg
9. Kreistagswahl 2008;
Listennachfolge für Herrn Günter Seiler
10. Nachfolge für Herrn Günter Seiler in den Ausschüssen und sonstigen Gremien;
Neu- bzw. Umbesetzung durch die CSU/LV-Fraktion

Berichterstatter zu 1. - 10.: Vorsitzender

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>11. Investitionsprogramm 2010 - 2014 des Landkreises Coburg</p> <p>12. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2011 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und der Haushaltssatzung 2011
Berichterstatter zu 10. u. 11.: Herr Lehrfeld</p> <p>13. Staatliche Realschule Coburg II; Umbau, Erweiterung und Generalsanierung - erste Kostenschätzung und Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Zweifachsporthalle
Berichterstatter: Frau Aust, Herr Schilling</p> <p>14. Planung einer gemeinsamen Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt und des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt
Berichterstatter: Frau Keyser, Herr Wöhner</p> <p>15. Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts; Resolution des Landkreises Coburg gegen das neue Abfallrecht
Berichterstatter: Herr Sommer</p> | <p>16. Potentialabschätzung und Machbarkeitsstudie zur Lückenschlussuntersuchung Werrabahn
Berichterstatterin: Frau Nehring</p> <p>17. Verkehrspolitisches Positionspapier der Region Coburg - Strategiepapier zu den verkehrspolitischen Positionen in Stadt und Landkreis Coburg als Argumentationsgrundlage in überregionalen Kooperationen, wie z.B. der Europäischen Metropolregion Nürnberg
Berichterstatter: Vorsitzender, Herr Schmitz</p> <p>18. Anfragen
Coburg, 15.02.2011
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Nachruf

Das Landratsamt Coburg trauert um seine ehemalige Mitarbeiterin

Gertrud Bauer

Frau Bauer war bereits beim ehemaligen Bezirksamt Coburg als Stenotypistin und Sekretärin des Landrats tätig. Im Februar 1968 trat sie erneut ihren Dienst beim Landratsamt Coburg als Schreibkraft im Schul- und Kulturreferat an.

Sie erfüllte die ihr übertragenen Aufgaben mit großer Zuverlässigkeit und außerordentlichem Pflichtbewusstsein. Ihren Kolleginnen und Kollegen begegnete Frau Bauer mit der ihr eigenen Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Auch nach ihrem Ausscheiden im Oktober 1981 pflegte Frau Bauer bis zu ihrem Tode einen regen Kontakt mit den Mitarbeitern des Landratsamtes Coburg.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt den Kindern und allen Angehörigen der Verstorbenen. Der Landkreis Coburg wird das Andenken an Gertrud Bauer stets in Ehren halten.



Michael Busch
Landrat



Karl Kolb
Personalratsvorsitzender

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖